

Bundesprogramm Kommunal-Kombi ab Januar 2008

Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit

Die Eckpunkte des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ wurden am 27.06.2007 vom damaligen Bundesarbeitsminister Franz Müntefering im Bundeskabinett vorgestellt und gebilligt. Mit dem neuen Kombilohn-Modell sollen ab Januar 2008 zusätzliche Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher (über 15 %) und verfestigter Arbeitslosigkeit entstehen. Bundesweit wird es sich auf 85 Städte, Kreise und Landkreise erstrecken, von denen 76 im Osten liegen.

Auf der Grundlage folgender Eckpunkte wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig die Richtlinie zur Umsetzung erarbeitet:

- 1. Arbeitgeber:** Kommunen oder gemeinwohlorientierte Unternehmen (z. B. der Wohlfahrt) im Einvernehmen mit der Kommune.
- 2. Arbeitsfelder:** Gefördert werden nur Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Kommunen zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Ausgeschlossen sind erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeiten, die im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Anbietern stehen. Die Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bei den Kommunen darf nicht dazu führen, dass reguläre Arbeitsplätze in den Kommunen abgebaut oder freie Arbeitsplätze nicht wieder besetzt werden. Die Zusätzlichkeit ist nachzuweisen.
- 3. Förderung:** Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch einen Zuschuss des Bundes an den Arbeitgeber zum Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers für die Dauer von drei Jahren.
- 4. Zielgruppe:** Arbeitslos gemeldete Bezieher von Arbeitslosengeld II, die zwei Jahre und länger Arbeitslosengeld II bezogen haben.
- 5. Lohnhöhe und Arbeitszeit:** Das gezahlte Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Die Arbeitszeit soll im Regelfall 30 Stunden wöchentlich betragen.
- 6. Förderfähige Regionen:** Regionen (d. h. Kreise bzw. kreisfreie Städte) mit einer Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) von mindestens 15 Prozent auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitslosenquote August 2006 bis April 2007. Damit werden 85 förderfähige Regionen mit 96 Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern (Berlin mit zwölf Arbeitsgemeinschaften) erfasst. Die einzelnen Regionen ergeben sich aus der angefügten Tabelle. Die Fördermittel werden entsprechend dem Anteil an Arbeitslosen in den einzelnen Regionen verteilt.
- 7. Finanzierung:** Mittel der Kommunen und Länder, Zuschuss Bundesmittel (Kommunal-Kombi), ESF-Mittel (ESF: Europäischer Sozialfonds). Die Kommunen finanzieren – ggf. mit finanzieller Unterstützung der Länder – die zusätzlichen Arbeitsplätze. Ihnen fließen die durch die zusätzlichen Arbeiten erzielbare Wertschöpfung bzw. Leistungen zu und sie sparen die Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung ein. Der Bund leistet einen Zuschuss (Kommunal-Kombi) und stellt für die Gesamtlaufzeit insgesamt rund 1,71 Mrd. Euro bereit. Gleichzeitig spart der Bund passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge) ein. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen der Rentenversicherung ist das Programm für die Bundesebene kostenneutral. Zusätzlich zum Kommunal-Kombi stellt der Bund für das Bundesprogramm 300 Mio. Euro ESF-Mittel zur ergänzenden Finanzierung der Arbeitsplätze zur Verfügung.

8. Höhe des Kommunal-Kombi: Der Zuschussbetrag des Bundes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) beträgt bundeseinheitlich die Hälfte des Arbeitnehmerbruttoarbeitsentgelts, höchstens 500 Euro.

9. Programmvolumen: Schrittweiser Aufbau auf bis zu 100 000 geförderte Arbeitsplätze bis zum Ende 2009, beginnend mit 50 000 im Jahr 2008 und 50 000 im Jahr 2009. **10. Programmdauer:** Die Förderung beginnt am 1. Januar 2008 und endet am 31. Dezember 2009. Eine Förderung eines Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2012 möglich.

11. Programmdurchführung: Die Durchführung erfolgt als Bundesprogramm mit eigenem Haushaltsansatz. Die Bundesagentur für Arbeit führt das Programm im Auftrag des Bundes durch.

Nach: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2007 auf die Anfrage des Abgeordneten Werner Dreibus (DIE LINKE.), BT-Drs. 16/6701, S.3ff.

Die zitierte Bundestagsdrucksache kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://djp.bundestag.de/btd/16/067/1606701.pdf>

Eine Information der Bundesregierung finden Sie hier:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/06/2007-06-28-neue-beschaefigung-fuer-100000-langzeitarbeitslose.layoutVariant=Druckansicht.html>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

